



Interessengemeinschaft Veedels Zoch Eller e.V.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass neben diesen Sicherheitshinweisen die Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Zugleitung vor Ort unbedingt zu befolgen sind!

Fahrzeuge

Im Zug mitgeführte Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrsordnung und den damit verbundenen Bauvorschriften entsprechen und sicher sein. Es dürfen nur zum Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge genutzt werden.

Sollten Sie im Zug ein Fahrzeug (z.B. PKW, LKW, Traktor, Pferde mit Anhänger oder ähnliches) mitführen, müssen Sie mindestens 2 Personen beauftragen, den Ordnungsdienst während des Zuges zu übernehmen.

Falls das für Sie zutrifft, nennen Sie uns bitte die Namen dieser Ordner, spätestens bei Abholung der Startnummer. Diese Ordner müssen laut Straßenverkehrsamt, das Fahrzeug links und rechts begleiten und das Publikum aus Sicherheitsgründen fernhalten. Generell müssen pro Achse 2 Ordner für Sicherheit sorgen.

Weiterhin ist es notwendig die Fahrzeugversicherung darüber zu informieren, da das Fahrzeug außerhalb der Zweckbestimmung geführt wird. Ohne diese Meldung kann es bei einem Schadensfall zum Verlust des Versicherungsschutzes kommen.

Die Räder der mitgeführten Fahrzeuge müssen, gemäß den geltenden Bauvorschriften, abgedeckt sein. Bei Gliederzügen oder Traktoren mit Hänger muss, entweder durch zusätzliche Ordner oder andere bauliche Maßnahmen sichergestellt sein, dass niemand in den Bereich zwischen den beiden Fahrzeugen gelangen kann oder dadurch zu Schaden kommt.

Die Haftpflichtversicherung für die Teilnahme am Zoch muss vom Halter oder Fahrzeugführer beigestellt werden. Die IG Veedels-Zoch Eller e.V. haftet weder für durch Fahrzeuge verursachte Schäden, noch für an den Fahrzeugen entstandene Schäden.

Abmessungen der Fahrzeuge

Bitte beachten Sie unbedingt die Abmessungen der Fahrzeuge, die im Zoch mitfahren dürfen:

- Maximale Höhe 3,50 Meter (inklusive aufrecht stehende Personen)
- Maximale Länge (ohne Zugwagen) 12 Meter.

Pferde

Berittene Pferde und andere berittene Tiere müssen durch eine Begleitperson gesichert werden. Alle unberittenen Tiere müssen am Zügel geführt werden. Die Teilnahme mit Kleintieren (wie Hunden etc.) ist nicht gestattet. Tiere dürfen nicht unter dem Einfluss von sog. "Tranquillizern" - pharmazeutischen Beruhigungsmitteln - stehen. Teilnehmende Tiere wie z.B. Pferde oder Ponys müssen der IG Veedels-Zoch Eller e.V. gesondert gemeldet werden. Die (Haftpflicht-) Versicherung für die Teilnahme hat der Halter, Inhaber oder die teilnehmende Gruppe zu tragen. Die Interessengemeinschaft Veedels-Zoch Eller e.V. als



Interessengemeinschaft Veedels Zoch Eller e.V.

Sicherheitshinweise

Veranstalter des Zoch ist gesetzlich verpflichtet, Gruppen mit teilnehmenden Tieren dem Veterinäramt zu melden.

Ordner und Begleitpersonal

Von Ihnen benannte Ordner müssen mindestens 18 Jahre sein und als solche erkennbar sein. Für Ordner und jegliches Begleitpersonal im Zug gilt ein striktes Alkoholverbot.

Ordner müssen, laut Straßenverkehrsamt, das Fahrzeug links und rechts begleiten und das Publikum aus Sicherheitsgründen fernhalten.

Alkohol

Bitte beachten Sie, dass wir im Interesse der allgemeinen Sicherheit alkoholisierten Personen die Teilnahme am Zug verweigern können.

Kartonagen Verpackungen

Seit Beginn der Session 2009 / 2010 müssen wir Straßenreinigungsgebühren an die AWISTA zahlen. Die Höhe der Gebühren orientiert sich auch an der Menge des Abfalls. Damit diese Kosten im bezahlbaren Rahmen bleiben, bitten wir darum, anfallende Verpackungsmaterialien und Kartonagen nicht auf der Straße sondern über den normalen Weg bei Recyclinghöfen oder in Papiercontainern zu entsorgen.

Wurfmaterial

Ein wichtiger Hinweis:

Wenn der Zoch steht, besteht Wurfverbot! Bei stehendem Wagen werden die Besucher durch das Wurfmaterial angelockt und können beim Wiederanfahren trotz aller Vorsichtsmaßnahmen unter die Wagen kommen.

Um Verletzungen bei Zuschauern zu vermeiden, bitten wir Sie nur geeignetes Wurfmaterial zu verwenden. Nicht wurggerechte Materialien bitte überreichen und nicht werfen.

- Grundsätzlich sind der Artenvielfalt von Wurfmaterial kaum Grenzen gesetzt. Verboten ist/sind allerdings:
 - Einzel umwickelte und nicht eingeschweißte Kaugummis, Kaubonbons o.ä. (Das Missachten dieses Verbots hat in den vergangenen Jahr zu extrem erhöhten Reinigungskosten durch eine teilweise händische Beseitigung durch die AWISTA geführt)
 - Verpackungen MIT scharfen Ecken und Kanten (Übergabe durch die Fußgruppen direkt an die Besucher möglich)
 - Schokoladentafeln, Pralinenschachteln und alle weiteren Verpackungen über 50g (Übergabe durch die Fußgruppen direkt an die Besucher möglich)
 - Obst
 - Glas / Flaschen
 - Wurfmaterial, bei dem das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist
 - Alkohol und Tabak an Personen unter 18 Jahren abzugeben
 - Streichhölzer und Feuerzeuge
 - Konfetti, Papierschreddererzeugnisse o.ä.
 - Reine Papierwerbung / Werbeflyer / Zeitungen o.ä.



Interessengemeinschaft Veedels Zoch Eller e.V.

Sicherheitshinweise

- Wurfmaterial, das so leicht ist, dass es NICHT weit weg genug vom Wagen geworfen werden kann (Popcorn, Papiergutscheine/Briefumschläge mit Gutscheinen, ect.) darf ausschließlich über die Fußgruppen direkt an die Besucher übergeben werden.
- Im Zweifel ist mit der Zugleitung Rücksprache zu halten.
- Die Verwendung von pyrotechnischem Material ist grundsätzlich verboten.
- Das Wurfmaterial ist möglichst weit vom Wagen zu werfen, damit dieses nicht im Sicherheitsbereich neben den Fahrzeugen herunter fällt. Das Wurfmaterial darf nur in kleinen Einheiten und von Hand geworfen werden. Der Einsatz jeglicher Form von Wurfmechanismus ist untersagt.

Kontakt

Interessengemeinschaft Veedels-Zoch Eller e.V.

Lea Wagemans Schmidt

Am Straußbenkreuz 30

40229 Düsseldorf

Telefon: 0211 5800 4504

E-Mail: vorstand@veedelszoch-eller.de